

01 An die Aktionäre

01 An die Aktionäre

Seite 04–21

06 Brief an die Aktionäre

08 Bericht des Aufsichtsrats

12 Die Aktie

14 Corporate Governance



Brasilien

-0,8%

BIP-Wachstum 2009



China

+7,7%

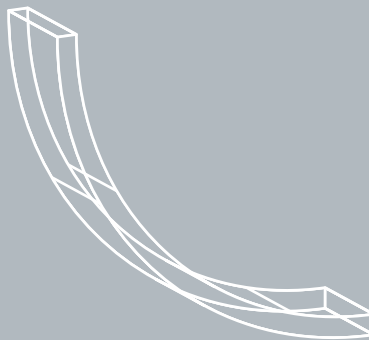
BIP-Wachstum 2009



Indien

+5,9%

BIP-Wachstum 2009



Russland

-6,8%

BIP-Wachstum 2009



G-7-Staaten

-3,9%

BIP-Wachstum 2009

Wachstumsimpulse aus den BRIC-Staaten

Ohne die BRIC-Staaten geht längst nichts mehr – kein Wunder: Der Viererklub – also Brasilien, Russland, Indien und China – erwirtschaftet zusammen 15 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung. Vor allem China und Indien starteten 2009 voll durch mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 7,7 und 5,9 Prozent. Zum Vergleich: In den G-7-Ländern schrumpfte es um 3,9 Prozent.

Quelle: Goldman Sachs

An die Aktionäre

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2009 war für die deutsche Wirtschaft außergewöhnlich. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Unternehmen rund um den Globus stark getroffen, vor allem in der Transportbranche. Daher war es auch für MAN ein sehr schwieriges Jahr. Allein der Markt für Nutzfahrzeuge in Europa halbierte sich 2009. Gleichzeitig hat sich bei all diesen Herausforderungen aber auch gezeigt, dass MAN ein belastbares und stabiles Unternehmen ist. So sorgte das Geschäftsfeld Power Engineering mit MAN Diesel und MAN Turbo für ein starkes Gegengewicht zum Geschäftsfeld Nutzfahrzeuge. Wichtig für das Unternehmen war auch die relativ stabile Entwicklung in Südamerika. MAN Latin America leistete einen wertvollen Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Im Gesamtjahr 2009 erzielte MAN einen Umsatz von 12,0 Mrd Euro (-20 %), dabei hatte vor allem MAN Nutzfahrzeuge einen Rückgang von 40 % zu verkraften auf 6,4 Mrd Euro. MAN Latin America steuerte seit Beginn des 2. Quartals 1,4 Mrd Euro bei. Bei MAN Diesel und MAN Turbo blieben die Umsätze nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Beide profitieren von einem hohen Auftragsbestand. Der Auftragseingang ging aber auch in diesen Bereichen zurück. In der gesamten MAN Gruppe lag der Auftragseingang bei 9,9 Mrd Euro (-30 %).

MAN hat auch in diesem kritischen Jahr mit 4,2 % eine respektable Umsatzrendite (ROS) erzielt, mit einem operativen Ergebnis von 504 Mio Euro. Sehr gute Renditen erzielten MAN Diesel mit 14,2 % ROS und MAN Turbo mit 11,4 %. Bemerkenswert ist aber auch, dass im weltweiten Nutzfahrzeuggeschäft 2009 ein positives Ergebnis erreicht wurde. Dazu trug zum einen MAN Latin America bei, zum anderen zeigten die energischen Einsparungen bei MAN Nutzfahrzeuge Wirkung. Die MAN Gruppe hat sich zudem auch in der Rezession eine gesunde Finanzierungsstruktur erhalten und die Kostenstruktur schnell der Situation angepasst.

Mit den Ermittlungen wegen Verstößen gegen Compliance-Vorschriften gab es für MAN 2009 eine weitere Herausforderung. Die Untersuchungen der Behörden wurden von Beginn an konsequent unterstützt und mit dem Schlussbericht sowie einer Geldbuße gegen Unternehmen der MAN Gruppe noch im Dezember abgeschlossen. MAN hat erste Maßnahmen sofort ergriffen. Compliance ist und bleibt auch weiterhin eine wichtige Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter und damit ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Dazu gehört auch, dass es bei Verstößen bei MAN keine Toleranz gibt und eindeutige Regeln einzuhalten sind.

2009 war aber auch ein Jahr der Weichenstellungen zu weiterem internationalem Wachstum. Die Integration von MAN Latin America ist dabei bereits weit fortgeschritten und ermöglicht uns zusätzliches Wachstum. In China hat sich MAN beim Marktführer für schwere Lkw Sinotruk beteiligt. Damit erschließen wir uns weitere Marktpotenziale auf dem größten nationalen Nutzfahrzeugmarkt der Welt.

»Bei allen Herausforderungen hat sich gezeigt, dass MAN ein belastbares und stabiles Unternehmen ist.«

»Die MAN Gruppe hat sich auch in der Rezession eine gesunde Finanzierungsstruktur erhalten und die Kostenstruktur schnell der Situation angepasst.«

Die Bereiche MAN Diesel und MAN Turbo haben wir seit Jahresbeginn 2010 zu einem Gemeinschaftsunternehmen zusammengeschlossen, um mit neuen Produktpaketen sowie im After-Sales-Bereich Wachstums- und Kostensynergien zu nutzen. Wichtig ist es auch, Chancen in der Energiegewinnung zu nutzen, zum Beispiel im Kraftwerksbereich sowie bei der Erschließung klassischer und alternativer Energieträger. Bei all dem verfolgen wir weiter unser Ziel, mit technologischer Führerschaft profitables Wachstum zu erzielen und nachhaltige Werte zu schaffen. Der Vorstand, der 2009 neu bestellt wurde, wird diesen Weg auch künftig kontinuierlich weitergehen.

2010 wird kein Aufschwungjahr im klassischen Sinne, es kann aber eine Stabilisierung erwartet werden. Während bei MAN Nutzfahrzeuge das Schlimmste wohl hinter uns liegt, muss im Geschäftsfeld Power Engineering mit leichten Rückgängen bei Umsatz und Auftragseingang gerechnet werden. Dennoch dürfte das neue Unternehmen MAN Diesel & Turbo die Zielrendite von 8,5 % erneut klar übertreffen. Für MAN Latin America erwarten wir ebenfalls wieder ein sehr gutes Ergebnis.

Auch wenn die Geschäftsentwicklung also für die MAN Gruppe insgesamt nur wenig verbessert sein wird, werden wir doch mit der konsequenten Weiterentwicklung der eingeschlagenen strategischen Schritte das Fundament für weiteres Wachstum auf den internationalen Märkten legen und Ihnen als unseren Eigentümern eine stabile und berechenbare Wertentwicklung bieten. Die Märkte für Transport und Energie stellen uns dabei vor neue Herausforderungen. MAN verfügt über exzellentes Know-how von Technologien und Märkten sowie die notwendige Erfahrung und die Ressourcen, um die Chancen darin zu nutzen und nachhaltige Werte zu erwirtschaften.



Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen
Vorstandssprecher der MAN Gruppe



Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen
Sprecher des Vorstands MAN SE und
MAN Nutzfahrzeuge AG

An die Aktionäre

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auch während des vergangenen Geschäftsjahres wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und relevante Geschäftsereignisse, über die Unternehmensplanung sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung nebst deren Ursachen. So befassten wir uns u. a. eingehend mit den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die MAN-Unternehmensbereiche und die Unternehmensplanung. Die Berichterstattung des Vorstands umfasste ferner die Strategie der MAN Gruppe und den Stand der Umsetzung strategischer Vorhaben.

In Fragen und Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für den MAN Konzern war der Aufsichtsrat stets beratend eingebunden.

In regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden beriet ich mich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über unternehmensrelevante Fragen und Themenstellungen, z. B. über die Geschäftsentwicklung und strategische Vorhaben sowie das Risikomanagement einschließlich Compliance-Themen, siehe hierzu unten.

Im Geschäftsjahr 2009 trat der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung zusammen. Die durchschnittliche Teilnahmequote an den Aufsichtsratssitzungen lag bei 97 %. Alle Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

In zwei Fällen wurde über eilbedürftige Angelegenheiten im schriftlichen Verfahren beschlossen.

Struktur der Ausschüsse und Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit

2009 änderte die Gesellschaft ihre Rechtsform in eine Societas Europaea (SE). Die damit einhergegangenen Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind unten näher erläutert. Bis zur Rechtswirksamkeit des Formwechsels am 19. Mai 2009 amtierten der Aufsichtsrat der MAN AG und dessen Ausschüsse.

Der für die MAN AG eingerichtete **Ständige Ausschuss** tagte 2009 lediglich einmal und befasste sich u. a. mit dem Status diverser strategisch bedeutsamer Transaktionen sowie mit dem Kosteneinsparungsprogramm bei MAN Nutzfahrzeuge.

Auch der **Personalausschuss** der MAN AG tagte im Jahr 2009 noch ein letztes Mal und befasste sich mit Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern sowie dem MAN-Aktien-Programm für Vorstände.

Die für die Nominierung von Aufsichtsratskandidaten zuständigen Ausschussmitglieder traten als **Nominierungsausschuss** zusammen und berieten über Kandidatenvorschläge für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der MAN SE.

Der für die MAN AG eingerichtete **Vermittlungsausschuss** gem. § 27 Abs. 3 MitbestG musste auch im Geschäftsjahr 2009 nicht einberufen werden. Für die MAN SE wurde kein Vermittlungsausschuss gebildet.

Sowohl für die MAN AG als auch für die MAN SE war bzw. ist ein **Prüfungsausschuss** eingerichtet. Im Zuge der Formumwandlung der Gesellschaft ergab sich keine grundlegende Veränderung in den Aufgaben des Prüfungsausschusses; daher wird über die Arbeit dieses Ausschusses für das gesamte Berichtsjahr zusammengefasst berichtet, siehe unten.

Mit der Rechtswirksamkeit des Formwechsels am 19. Mai 2009 begann die Zuständigkeit des Aufsichtsrats der MAN SE sowie der Ausschüsse dieses Gremiums.

Der MAN SE-Aufsichtsrat hat zwei – mit jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer – paritätisch besetzte Ausschüsse eingerichtet: zum einen das **Präsidium**, in dem u. a. die Aufgaben des Ständigen Ausschusses und des Personal- und Nominierungsausschusses der vormaligen MAN AG zusammengeführt sind, zum anderen den **Prüfungsausschuss**.

Wesentliche Aufgabenstellung der Ausschüsse ist die Vorbereitung der Beschlussfassungen im Plenum. In einzelnen Fällen sind Entscheidungsbefugnisse bzw. Aufgaben des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen.

In seiner konstituierenden Sitzung am 3. April 2009 wählte mich der Aufsichtsrat der MAN SE zu seinem Vorsitzenden, Herrn Thomas Otto zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist der Aufstellung auf Seite 162 zu entnehmen.

Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat Herr Rupert Stadler inne, den Vorsitz im Präsidium führt stets der Aufsichtsratsvorsitzende. Herr Stadler und ich haben in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Das **Präsidium** des Aufsichtsrats der MAN SE tagte im Jahr 2009 insgesamt dreimal.

Es befasste sich mit allen wesentlichen Themen der jeweils folgenden Sitzungen des Plenums und bereitete insbesondere die Beschlussfassungen im Aufsichtsrat vor.

Der **Prüfungsausschuss** der MAN AG und MAN SE hielt im Berichtsjahr insgesamt zwölf Sitzungen ab.

Er befasste sich eingehend mit Fragen der Rechnungslegung, mit den Jahresabschlüssen der MAN AG und des MAN Konzerns sowie den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer.

Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Auftrag an den Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse für 2009, mit den Prüfungsschwerpunkten und darüber hinaus mit der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gem. Ziff. 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auf Veranlassung des Prüfungsausschusses führte die KPMG ein Review des Zwischenabschlusses der MAN Gruppe zum 30. Juni 2009 durch, hieraus ergaben sich keine Beanstandungen. Der Ausschuss hat die Ergebnisse des Review eingehend mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert.

Auch 2009 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Prüfungsplan der MAN-Revision, dem Risikomanagement und der Risikolage der MAN Gruppe. Gegenstand der Erörterungen im Ausschuss war ferner die Optimierung des Internen Kontrollsystems.

Die Quartalsfinanzberichte erörterte der Ausschuss regelmäßig vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Die aktuelle Geschäftsentwicklung in der MAN Gruppe, der Stand des Kosteneinsparungsprogramms bei MAN Nutzfahrzeuge, der Stand der Unternehmensplanung, Finanzierungsthemen sowie kaufmännische Fragen im Zusammenhang mit anstehenden Beschlüssen des Plenums über größere Transaktionen wurden regelmäßig im Prüfungsausschuss erörtert.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses bildete der Komplex Compliance. So begleitete der Ausschuss laufend und intensiv die ebenso umfangreichen wie vielschichtigen internen Ermittlungen zur Aufklärung der gegen MAN-Organe und MAN-Mitarbeiter gerichteten Korruptionsvorwürfe, siehe hierzu unten. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit Maßnahmen zur Verbesserung des Compliance-Systems in der MAN Gruppe.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren v. a. die Auftrags-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung in der MAN Gruppe sowie wesentliche strategische Vorhaben, z. B. Beteiligungs- und Desinvestitionsprojekte.

Fragen der Compliance beschäftigten den Aufsichtsrat aus gegebenem Anlass mit besonderer Intensität. Nachdem im Mai 2009 staatsanwaltschaftliche Bestechungsvorwürfe gegen MAN-Organe und MAN-Mitarbeiter bekannt wurden, hat der Aufsichtsrat unverzüglich die Rechtsanwaltskanzlei WilmerHale mit einer unabhängigen Untersuchung der Ordnungsmäßigkeit der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterkonzerne im Hinblick auf die Bestechungsvorwürfe beauftragt. Damit hat der Aufsichtsrat den Willen des Unternehmens bekräftigt, die Korruptionsvorwürfe schnell und umfassend aufzuklären. Gegenstand des Auftrags und der anwaltlichen Untersuchungen waren auch die Überprüfung der MAN-Compliance-Organisation sowie die Möglichkeiten für Verbesserungen.

Die Anwälte haben regelmäßig und ausführlich an den Prüfungsausschuss, das Präsidium und an den Gesamtaufichtsrat berichtet.

Zu den im Jahr 2009 abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats wird festgehalten:

Am **18. Februar 2009** befasste sich der Aufsichtsrat der MAN AG schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss 2008, dem aktuellen Szenario und Planungen bei MAN Nutzfahrzeuge, mit der Umwandlung der MAN AG in eine SE, mit Themen der Hauptversammlung 2009 und mit der Verlängerung von Vorstandsbestellungen. Darüber hinaus erläuterte uns der Vorstand den Stand diverser strategischer Projekte.

Gegenstand unserer Beratungen am **3. April 2009** war vorwiegend der Geschäftsverlauf in der MAN Gruppe sowie der Status der Desinvestition MAN Ferrostaal und des Erwerbs der Volkswagen Caminhões e Ônibus Indústria e Comércio de Veículos Comerciais Ltda., Brasilien.

In einer weiteren Sitzung am **3. April 2009** konstituierte sich der Aufsichtsrat der MAN SE und wählte die Mitglieder des Vorstands der MAN SE, siehe unten.

Am **8. Juli 2009** befassten wir uns schwerpunktmäßig mit dem Status der Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts, mit dem Geschäftsverlauf in der MAN Gruppe (insbesondere bei MAN Nutzfahrzeuge) sowie mit strategischen Themen. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren u. a. die neue Strukturierung der Aktivitäten der MAN Gruppe in den zwei Geschäftsfeldern Commercial Vehicles und Power Engineering. Der strategisch bedeutsamen Akquisition von »25 % der Anteile plus einer Aktie« an dem chinesischen Lkw-Hersteller Sinotruk stimmte der Aufsichtsrat am 8. Juli 2009 zu.

Am **8. Oktober 2009** beschäftigten wir uns erneut ausführlich mit den aufgeworfenen Compliance-Themen. Ferner stellte uns der Vorstand den Stand der Unternehmensplanung vor. Der Aufsichtsrat stimmte der Einbringung des Produktbereichs Sonderfahrzeuge der MAN Nutzfahrzeuge AG in ein zu 49 % von der MAN Nutzfahrzeuge AG und zu 51 % von der Rheinmetall AG gehaltenes Gemeinschaftsunternehmen zu. Ferner beschlossen wir am 8. Oktober über die konkrete Beauftragung der KPMG mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und des Risikofrüherkennungssystems der MAN SE. Gegenstand der Beschlussfassung waren darüber hinaus Änderungen unserer Geschäftsordnung aufgrund der Anforderungen des BilMoG sowie des VorstAG.

In unserer Sitzung am **11. Dezember 2009** standen die Ergebnisse der Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts und der Abschluss der daraus resultierenden Bußgeldverfahren ebenso im Vordergrund wie die Konsequenzen aus festgestellten Compliance-Verstößen, v. a. personelle Konsequenzen und die Verbesserung des MAN-Compliance-Systems. Im Rahmen der Behandlung strategisch bedeutsamer Projekte stimmte der Aufsichtsrat am 11. Dezember der Erhöhung der MAN-Beteiligung an der Euro-Leasing GmbH um 25 % auf 50,1 % zu. Dar-

über hinaus stimmten wir der Ausübung der mit der International Petroleum Investment Company, Abu Dhabi, vereinbarten Put-Option zur Veräußerung der restlichen Anteile von 30 % an der Ferrostaal AG zu. Ferner beschlossen wir über Modalitäten der Abwicklung der Dienstverträge ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands sowie über die Neubestellung von Vorständen, siehe hierzu unten sowie S. 18 (Vergütungsbericht).

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat gaben im Dezember 2009 die jährliche Entsprechungserklärung nach § 161 AktG ab. Danach hat die MAN SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der Entsprechungserklärung vom Dezember 2008 im Berichtsjahr entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 18. Juni 2009 entsprechen mit einer Ausnahme im Hinblick auf die Berechnung des Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund. Einzelheiten hierzu sind der auf der Internetseite der MAN Gruppe, www.man.de, veröffentlichten Entsprechungserklärung zu entnehmen.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats i. S. d. Ziff. 5.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Weitergehende Informationen zur Corporate Governance bei MAN finden Sie in unserem Corporate Governance Bericht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2009

Die Hauptversammlung wählte am 3. April 2009 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft («KPMG») zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009. Der Aufsichtsrat erteilte der KPMG entsprechend den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Prüfauftrag und legte die Prüfungsschwerpunkte fest.

Der Abschlussprüfer bestätigte den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der MAN SE für das Geschäftsjahr 2009 nebst Lagebericht und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch das Risikomanagementsystem der MAN SE war Gegenstand der Prüfungen. Die KPMG stellte fest, dass der Vorstand seinen Pflichten aus § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen sei.

Der Konzernabschluss 2009 der MAN SE wurde gem. § 315 a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Untersuchungen der KPMG erstreckten sich u. a. auf die für das Berichtsjahr festgelegten Prüfungsschwerpunkte, z. B. den Status der Optimierung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Die Prüfungsberichte der KPMG und die Abschlussunterlagen gingen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zu und wurden sowohl in der Bilanzaufsichtsratsitzung am 12. Februar 2010 als auch in der vorangegangenen Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses erörtert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in beiden Gremien teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen dem Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die MAN SE und den Konzern stimmten wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließen wir uns nach eingehender Erörterung, u. a. der Finanz- und Investitionsplanung des MAN Konzerns, an.

Umfangreiche Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im 1. Quartal des Berichtsjahres führte die Desinvestition Ferrostaal zu personellen Veränderungen. Mit dem Vollzug der Veräußerung von 70 % der Anteile an der MAN Ferrostaal AG an die International Petroleum Investment Company (IPIC), Abu Dhabi, am 25. März 2009 ist Herr Jürgen Hahn, Vorsitzender des Betriebsrats der Ferrostaal AG, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir danken Herrn Hahn für seine langjährige konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat. Ebenfalls per 25. März 2009 ist Herr Dr. Matthias Mitscherlich, der als Vorsitzender des Vorstands der MAN Ferrostaal AG für den Bereich Industriedienstleistungen verantwortlich zeichnete, aus dem MAN AG-Vorstand ausgetreten. Herr Dr. Mitscherlich hat die Fokussierung der Ferrostaal Gruppe auf das Großanlagenprojektgeschäft erfolgreich vorangetrieben. Wir danken ihm für seine hohen Verdienste um das Unternehmen.

Umfangreiche personelle Veränderungen ergaben sich im Zuge des Formwechsels der Gesellschaft in eine SE. Nach entsprechender Beschlussfassung der Hauptversammlung 2009 wurde der Formwechsel in die »MAN SE« am 19. Mai 2009 mit Eintragung in das Handelsregister vollzogen. Zu diesem Stichtag erloschen die Mandate des Aufsichtsrats und des Vorstands der MAN AG. Gleichzeitig übernahmen am 19. Mai 2009 der Aufsichtsrat der MAN SE und der für die MAN SE bestellte Vorstand die Verantwortung.

Der Aufsichtsrat wurde unter Beibehaltung der paritätischen Besetzung von 20 auf 16 Mitglieder verkleinert.

Mit dem Formwechsel sind die Herren Dr.-Ing. Uwe Hansult, Dr. phil. Klaus Heimann, Dr. jur. Thomas Kremer, Wilfrid Loos und Stephan Schaller aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. jur. Kremer wurde als Ersatzmitglied gewählt. Allen aus dem MAN-Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt unser Dank für ihr Engagement zum Wohle des Unternehmens und seiner Mitarbeiter.

Erstmals waren in die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat nicht lediglich deutsche, sondern aufgrund der neuen Rechtsform auch die weiteren europäischen Standorte der MAN Gruppe einbezogen. So wurden die Herren Marek Berdychowski, Betriebsratsmitglied MAN Bus Sp. z o.o., Polen, und Erich Schwarz, Zentralbetriebsratsvorsitzender MAN Nutzfahrzeuge Österreich AG, erstmals in den MAN SE-Aufsichtsrat gewählt.

Die bereits im Aufsichtsrat der MAN AG vertretenen Repräsentanten der Arbeitnehmer, die Herren Detlef Dirks, Jürgen Dorn, Jürgen Kerner, Gerhard Kreutzer, Nicola Lopopolo und Thomas Otto sowie die Vertreter der Anteilseigner Frau Prof. Dr. rer. pol. Renate Köcher und die Herren Michael Behrendt, Dr. jur. Heiner Hasford, Dipl.-Kfm. Stefan Ropers, Dr.-Ing. E. h. Rudolf Rupprecht, Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, Rupert Stadler und ich selbst wurden in den Aufsichtsrat der MAN SE bestellt.

Die Amtszeit des nunmehr amtierenden, ersten Aufsichtsrats der MAN SE läuft bis zur Beendigung der zweiten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft nach der Formumwandlung.

Die Mitglieder des Vorstands der MAN AG, die Herren Dipl.-Ing. Håkan Samuelsson (Vorsitz), Prof. Dr. h. c. Karlheinz Hornung, Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen und Dipl.-Ökonom Anton Weinmann waren in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 3. April 2009 zu Mitgliedern des Vorstands der MAN SE bestellt worden.

Herr Jörg Schwitalla, der dem Vorstand der MAN AG noch nicht angehört hatte, wurde mit Wirkung ab dem 19. Mai 2009 zum Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der MAN SE bestellt. Damit wurde der wachsenden Bedeutung des Personalmanagements in einem internationalen Konzern Rechnung getragen. Herr Schwitalla war seit Juni 2006 als Personalchef in der MAN Gruppe tätig.

Ein grundlegendes Revirement des Vorstands ergab sich im 4. Quartal 2009. Mit Wirkung zum 23. November 2009 hat Herr Dipl.-Ing. Håkan Samuelsson seine Ämter als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft niedergelegt. Am 30. November 2009 hat Herr Dipl.-Ökonom Anton Weinmann sein Vorstandsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Herr Prof. Dr. h. c. Karlheinz Hornung hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 11. Dezember 2009 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat respektiert diese Entscheidungen und hat den Amtsniederlegungen zugestimmt. Herrn Samuelsson, der die MAN Gruppe in den vergangenen Jahren entscheidend weiterentwickelt und auf ihre Kernkompetenzen konzentriert hat, so-

wie den Herren Prof. Dr. h. c. Hornung und Weinmann gilt unser Dank für ihre Tätigkeit bei MAN. Wir haben uns aber die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche gegen die ehemaligen Mitglieder des Vorstands vorbehalten müssen.

Im Sinne eines personellen Neuanfangs ernannte der Aufsichtsrat am 11. Dezember 2009 Herrn Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 zum Sprecher des Vorstands der MAN SE. Herr Dr.-Ing. Pachta-Reyhofen ist seit dem 1. Januar 2010 gleichzeitig Mitglied und Sprecher des Vorstands sowie Arbeitsdirektor der MAN Nutzfahrzeuge AG.

Ferner wählte der Aufsichtsrat am 11. Dezember 2009 Herrn Klaus Stahlmann mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 und Herrn Frank H. Lutz mit sofortiger Wirkung zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands der MAN SE.

Herr Lutz, der seit dem 1. November 2006 den Bereich Finanzen bei MAN leitete, ist nunmehr auch im Vorstand der MAN SE für Finanzen zuständig.

Herr Stahlmann war als Vorstandsvorsitzender des Teilkonzerns MAN Turbo AG bereits Mitglied des Management Board der MAN SE. Im Januar 2010 übernahm er zudem die Ämter des Vorstandssprechers und Arbeitsdirektors der MAN Diesel SE. Nach Fusionierung der MAN Diesel SE und der MAN Turbo AG zur MAN Diesel & Turbo SE wird Herr Stahlmann das fusionierte Unternehmen leiten und die Belange des dort zusammengefassten Geschäftsfelds Power Engineering im Vorstand der MAN SE vertreten.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Vorstände und Geschäftsführungen sowie den Mitarbeitern der Unternehmen der MAN Gruppe für ihre Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz. Den Vertretungen der Mitarbeiter danken wir für ihre sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse unserer Gesellschaft.

München, den 12. Februar 2010



Hon.-Prof. Dr. techn. h. c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand K. Piëch
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

An die Aktionäre

Die Aktie

MAN-Aktie

Die MAN-Aktienperformance war im Jahr 2009 erfreulich. Die MAN-Aktie gehörte zu den Spitzenreitern im Dax und konnte im abgelaufenen Jahr eine Gesamtrendite von rund 47 % erzielen.

Kennzahlen der MAN-Stammaktie

€	2009	2008
Ergebnis je Aktie ¹	-2,69	7,76
Bardividende je Aktie ²	0,25	2,00
Marktkapitalisierung (Stand 31.12.) ³ in Mio	7 923	5 720
Schlusskurs	54,44	38,72
Höchster Kurs	61,23	110,91
Niedrigster Kurs	30,31	27,78
Dividendenrendite ⁴ in %	0,5	5,2
Gesamtrendite ⁵ in %	46,6	-64,5
Anzahl in Tausend Stück ⁶	140 974	140 974
Rendite Dax in %	23,9	-40,4
Rendite DJ Euro Stoxx in %	27,6	-44,6

¹ Ergebnis je Aktie ohne Sondervorgänge und ohne Effekte aus Kaufpreisallokationen: 1,47 €

² 2009: Dividendenvorschlag

³ Grundlage: 140 974 350 Stammaktien und 6 065 650 Vorzugsaktien

⁴ Bardividende bezogen auf den Schlusskurs am 31.12.

⁵ bei Reinvestition der Bardividende am Monatsultimo nach der Hauptversammlung

⁶ nur Stammaktien

Quelle: Bloomberg

Starkes Börsenjahr

Obwohl die Weltwirtschaft im Jahr 2009 insgesamt geschrumpft ist, konnten die weltweiten Aktienindizes deutlich zulegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die weltweite wirtschaftliche Stimmung im Laufe des Jahres verbessert hat. Sowohl die deutsche als auch die US-amerikanische Volkswirtschaft konnten im abgelaufenen Jahr die fortdauernde Rezession beenden. Die positive Börsenentwicklung wurde zudem durch sich aufhellende Frühindikatoren gestützt. So meldete das ifo-Institut im November, dass das Geschäftsklima in der Eurozone so gut sei wie zuletzt im zweiten Quartal 2008.

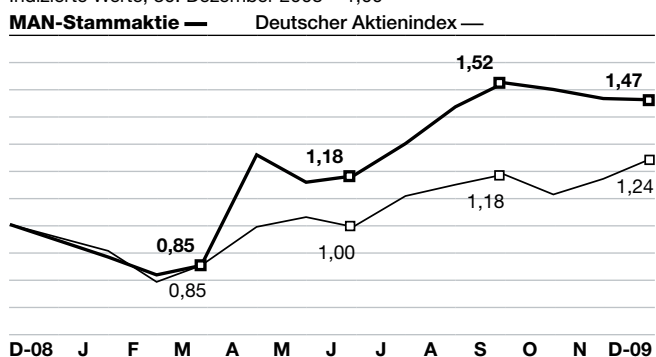
Der deutsche Aktienindex Dax erzielte in diesem Marktumfeld über das Gesamtjahr eine exzellente Performance. Der Index schloss zu Jahresende bei 5 957 Punkten, was einer Jahresperformance von ca. 24 % entspricht.

Überdurchschnittliche Performance der MAN-Aktie

Die MAN-Stammaktie entwickelte sich in einem Umfeld, in dem vor allem zyklische Aktienwerte in Vorwegnahme einer konjunkturellen Erholung kräftig zulegten, deutlich besser als der Vergleichsindex Dax.

MAN-Stammaktie versus Dax Dezember 2008 bis Dezember 2009

Indizierte Werte, 30. Dezember 2008 = 1,00



Stand: Dezember 2008 bis Dezember 2009

Quelle: Bloomberg

Die MAN-Stammaktie erzielte in dem Zeitraum Januar bis Dezember 2009, ausgehend von einem Schlusskurs von 38,72 € am 30. Dezember 2008, einen Kursgewinn von 15,72 € oder rund 41 % auf 54,44 € am 30. Dezember 2009. Der deutsche Leitindex Dax konnte seit Jahresbeginn rund 24 % auf 5 957 Punkte am 30. Dezember 2009 zulegen.

Marktkapitalisierung MAN

Die Marktkapitalisierung folgte der guten Kursentwicklung im Geschäftsjahr 2009 und legte von ca. 6 Mrd € auf knapp 8 Mrd € zu. Nach der Indexsystematik der Deutschen Börse, bei der ausschließlich der Streubesitz der liquidesten Aktiengattung des Unternehmens bei der Berechnung der Marktkapitalisierung berücksichtigt wird (im Falle der MAN-Stammaktie entspricht dies einem Streubesitz von 70,1 %), belegte MAN am 31. Dezember 2009 Rang 25, nach Platz 26 im Vorjahr.

Der Börsenumsatz der MAN-Stammaktie war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 13 226 Mio € deutlich niedriger als im Vorjahr (27 127 Mio €). Hier belegte MAN Rang 19 im Dax nach Rang 20 im Vorjahr.

Dividende

Im Rahmen unserer flexiblen Dividendenpolitik beteiligen wir unsere Aktionäre in angemessener Höhe an den jeweils erwirtschafteten Unternehmensergebnissen. Für das Geschäftsjahr 2009 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der diesjährigen Hauptversammlung daher vor, eine Dividende in Höhe von 0,25 € auszuzahlen. Bezogen auf den Schlusskurs der Stammaktie zum 30. Dezember 2009 von 54,44 €, entspricht dies einer Dividendenrendite von 0,5 %.

Internationale Investorenbasis

Regelmäßig durchgeführte Aktionärsidentifizierungen ermöglichen uns eine effektive Kommunikation mit unseren Investoren. Bei der letzten Befragung im Sommer 2009 konnten über 80 % der Halter von Stamm- und Vorzugsaktien von MAN ermittelt werden.

Gemäß dieser Befragung werden rund 42 % des Aktienkapitals von ausländischen Investoren gehalten. Das Vereinigte Königreich Großbritannien und die Vereinigten Staaten stellen dabei – wie bereits in den Vorjahren – die am stärksten vertretenen Regionen dar. Größter Einzelaktionär ist die Volkswagen AG, Wolfsburg. Das Unternehmen hat einen Stimmrechtsanteil von 29,9 % an der MAN SE.

Aktionärsstruktur nach Sitz*

%

42 Ausländische institutionelle Aktionäre

29 Volkswagen AG

19 Nicht veröffentlichungspflichtige Aktionäre

10 Inländische institutionelle Aktionäre

* Stand: Juli 2009

Quelle: THOMSON REUTERS



Das neue Investor Relations Factbook unter http://www.man.de/MAN/de/investor_Relations/Finanzberichte_und_Praesentationen/Factbook/

MAN Factbook

Unsere Investor-Relations-Arbeit hat den Anspruch, alle Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit umfassend und zeitnah zu informieren. Im Jahr 2009 haben wir das »MAN Factbook« als umfassendes Informationsinstrument für die interessierte Öffentlichkeit publiziert. Das MAN Factbook beinhaltet Fakten z. B. zur Strategie, zu Produkten, Märkten und Innovationen der einzelnen Geschäftsfelder sowie zur MAN Aktie und zu Finanzkennzahlen.

Basisinformationen zur MAN-Aktie

Die Aktien der MAN SE werden an der deutschen elektronischen Börsenhandelsplattform Xetra sowie an allen sieben deutschen Börsen gehandelt.

Das Grundkapital der MAN SE besteht aus 147 040 000 nennwertlosen Stückaktien, davon sind 140 974 350 Stammaktien (96 %) und 6 065 650 Vorzugsaktien (4 %).

MAN ist Mitglied des deutschen Leitindex Dax, der die Performance der 30 führenden Unternehmen misst und somit das Marktsegment der deutschen »Blue Chips« abbildet.

Die MAN-Aktie ist in weiteren namhaften Börsenindizes gelistet, unter anderem im HDax, CDax, Div-Dax, Dow Jones Stoxx, Dow Jones Stoxx Industrial, Dow Jones Euro Stoxx und Dow Jones Euro Stoxx Industrial.

Weitere Informationen zur MAN-Aktie und zu den Investor-Relations-Aktivitäten erhalten Sie unter www.man.eu/investoren oder per E-Mail investor.relations@man.eu. Natürlich können Sie uns auch telefonisch unter +49. 89. 36098-334 erreichen.

	ISIN-Code	Wertpapier-Kennnummer	Reuters-Kürzel	Bloomberg-Kürzel
Stammaktie	DE0005937007	593700	Xetra-Handel MANG.DE	Xetra-Handel MAN GY
			Börse Frankfurt MANG.F	Börse Frankfurt MAN GR
Vorzugsaktie	DE0005937031	593703	Xetra-Handel MANG_p.DE	Xetra-Handel MAN3 GY
			Börse Frankfurt MANG_p.F	Börse Frankfurt MAN3 GR

Anleihe MAN

Financial Services plc	XS0181879650	A0AART	0#DE018187965=	Xetra-Handel MANAG Corp
Anleihe MAN SE 2013	XS0429607640	A0ZQPG	0#DE042960764=	Xetra-Handel MANAG Corp
Anleihe MAN SE 2016	XS0429612566	A0ZQPH	0#DE042961256=	Xetra-Handel MANAG Corp

An die Aktionäre

Corporate Governance

Bei MAN ist die Führung und Kontrolle des Unternehmens darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Maßgeblich hierfür ist das Corporate-Governance-System. Dieses wird durch die geltenden Gesetze, insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, unsere Satzung und interne Regelungen sowie durch internationale und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung bestimmt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend: »DCGK«) stellt die für MAN geltenden aktienrechtlichen Vorschriften dar und gibt Verhaltensempfehlungen und Anregungen für die Corporate Governance entsprechend den anerkannten Standards. Diese waren für MAN als Aktiengesellschaft bis zum 19. Mai 2009 anwendbar und gelten ab diesem Zeitpunkt, zu dem die formwechselnde Umwandlung der MAN AG in eine Societas Europaea (nachfolgend: »SE«) nach Zustimmung der Hauptversammlung am 3. April 2009 und Eintragung im Handelsregister wirksam wurde, für die MAN SE als Europäische Gesellschaft weiter.

Ergänzend gilt das Führungskonzept »Industrial Governance«. Dieses konkretisiert die Verantwortlichkeiten für die Konzernleitung durch die MAN SE und die Verantwortlichkeiten der Unternehmensbereiche. Es ist im Internet dargestellt und unter www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/Strategie/ zugänglich. Die Compliance- und ethischen Leitlinien, die für die MAN Gruppe gelten, sind in unserem Code of Conduct (zugänglich unter www.man.eu/MAN/de/Unternehmen/Management/) dargestellt. Durch Konzernrichtlinien sind die Führungsgrundsätze konkretisiert.

Corporate Governance bei MAN¹

Vorstand und Aufsichtsrat von MAN haben sich eingehend mit dem Corporate-Governance-System beschäftigt. Sie sind sich bewusst, dass gute und transparente Corporate Governance, die sowohl nationalen als auch internationalen Standards folgt, für eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Insbesondere wurden im Zusammenhang mit der Umwandlung der MAN AG in eine SE Anpassungen im Zusammenhang mit den für die SE geltenden Vorschriften sowie zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit vorgenommen. Zudem beschäftigten sich die Gremien mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK, insbesondere mit den neuen Anforderungen vom 18. Juni 2009.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2009 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

»Die MAN SE (vormals MAN Aktiengesellschaft) hat den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2008 entsprochen und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) i.d.F. vom 18. Juni 2009 entsprechen, dies mit einer Ausnahme: Beim Abschluss von Vorstandsverträgen wird nach dem bei MAN bestehenden Vergütungssystem für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ein Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung des DCGK vereinbart, der allerdings angesichts der bei MAN geltenden Berechnungsmethodik in Ausnahmefällen zur Überschreitung des nach Ziffer 4.2.3 des DCGK berechneten Abfindungs-Cap führen kann; eine tatsächliche Überschreitung war bislang nicht absehbar, nach der aktuellen Entwicklung ist aber damit zu rechnen. Die MAN SE möchte an der bisherigen Berechnungsmethodik, die auf den Durchschnitt der Bezüge der letzten drei Jahre abstellt, wegen des Glättungseffekts bei außergewöhnlichen Entwicklungen festhalten.

¹ Zugleich »Corporate Governance Bericht« von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009

Wie auch für den Vorstand soll für Aufsichtsräte bei der demnächst anstehenden Verlängerung der D&O-Versicherung ein Selbstbehalt entsprechend der neuen Empfehlung in Ziffer 3.8 des DCGK vereinbart werden.

Der Empfehlung, dass Aufsichtsräte keine Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben sollen (Ziff. 5.4.2 DCGK), wurde entsprochen. So bestehen Organmitgliedschaften nicht bei dem für MAN wesentlichen Wettbewerber Scania. Bei der Volkswagen AG (Prof. Dr. Piëch, Aufsichtsratsvorsitzender) und bei der von der Volkswagen AG abhängigen Audi AG (Rupert Stadler, Vorstandsvorsitzender) handelt es sich aus Sicht von MAN nicht um wesentliche Wettbewerber.«

Auch Vorstand und Aufsichtsrat des börsennotierten Tochterunternehmens Renk Aktiengesellschaft in Augsburg haben eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite unter www.renk.biz veröffentlicht ist.

Nachfolgend wird zu wesentlichen Empfehlungen und Anregungen des DCGK, insbesondere unter Berücksichtigung der Neuerungen, weitergehend Stellung genommen und die mit der Entsprechenserklärung offengelegte Abweichung von einer Empfehlung sowie eine Abweichung von Anregungen des Kodex bei der Aufsichtsratsvergütung erläutert.

Förderung der Aktionärsrechte und Transparenz

Über unsere Internetseite www.man.eu/investoren sowie mittels Finanzpublikationen und Kapitalmarktkonferenzen bieten wir unseren in- und ausländischen Aktionären sowie anderen Interessierten die Möglichkeit, sich ein aktuelles und authentisches Bild von unserem Unternehmen zu machen und sich über die praktizierte Corporate Governance zu informieren.

Zudem publiziert MAN auf seiner Internetseite unverzüglich nach Erscheinen (vgl. Ziff. 6.3 DCGK) Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie einen Kalender mit allen anstehenden Finanzterminen. Ebenfalls auf der Internetseite findet sich das nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zu erstellende jährliche Dokument, in dem alle relevanten Unternehmensinformationen des vorangegangenen Kalenderjahres zusammengestellt sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz sichern wir allen Aktionären unseres Unternehmens gleiche Informationen zu.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Plattform für die Aktionäre von MAN zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung und zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei MAN mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Versammlung zügig, umfassend und effektiv zu informieren. Ferner wollen wir ihnen die Anmeldung zur Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Die Einberufung der Hauptversammlung wird deshalb nicht nur gemäß den gesetzlichen Vorschriften veröffentlicht, sondern ist unseren Aktionären und allen sonstigen Interessierten über die Internetseite von MAN einschließlich aller Berichte und Vorlagen für die Hauptversammlung zugänglich. Zudem übermitteln wir die Unterlagen den interessierten Aktionären und anderen, soweit sie zustimmen, auf elektronischem Wege oder durch die Einräumung der Möglichkeit zum Download von unserer Internetseite.

Sollten Aktionäre an der Hauptversammlung nicht teilnehmen, so besteht neben der Möglichkeit zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, von Aktionärsvereinigungen oder anderen Personen das Angebot, einen Mitarbeiter von MAN als Stimmrechtsvertreter auf schriftlichem oder elektronischem Wege zu bevollmächtigen.

Um allen Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung zu ermöglichen, wird diese live und in vollem Umfang im Internet übertragen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß deutschem Aktienrecht hatte die MAN AG eine duale Struktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Diese wurde bei der Umwandlung der Gesellschaft in eine SE beibehalten. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand, der aktuell aus vier Mitgliedern besteht, nimmt eigenverantwortlich die geschäftsleitenden und operativen Aufgaben wahr. Sein Verantwortungsbereich erstreckt sich insbesondere auf die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist ferner für die zielorientierte und aktive Steuerung sowie die zentrale Finanzierung der Gruppe, die Förderung und den Einsatz von Führungskräften sowie die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse verantwortlich, sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und den unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Die verschiedenen Aufgabengebiete sind den einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet. Im Plenum behandelt der Vorstand alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen; die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Entscheidungen und Maßnahmen ergeben sich aus den Festlegungen in der Geschäftsordnung des Vorstands. Sitzungen des Gesamtvorstands finden mindestens einmal im Monat und zusätzlich bei Bedarf statt. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bindet er den Aufsichtsrat mit ein. Der Vorstand sorgt außerdem für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation. Der Aufsichtsrat hat demgegenüber überwachende und beratende Funktionen. Bei wesentlichen Geschäftsvorgängen ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich.

Der Aufsichtsrat der MAN AG setzte sich entsprechend den aktienrechtlichen und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften aus zehn Anteilseigner- und zehn Arbeitnehmervertretern zusammen. Deren Verantwortlichkeit und Mandate endeten am 19. Mai 2009 mit der Wirksamkeit der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in eine SE. Der neue, nunmehr 16-köpfige, paritätisch aus Anteilseigner- und Arbeitnehmer-

vertretern zusammengesetzte Aufsichtsrat der MAN SE, dessen Anteilseignervertreter im Zusammenhang mit dem Umwandlungsbeschluss der Hauptversammlung am 3. April 2009 durch die Hauptversammlung gewählt und dessen Arbeitnehmervertreter im Rahmen der Vereinbarung mit dem besonderen Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer bestellt wurden, übernahm ab dem 19. Mai 2009 für die MAN SE die Verantwortung. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MAN AG bzw. der MAN SE und der gebildeten Ausschüsse sowie zur Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrats bzw. den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Kein Aufsichtsratsmitglied übte und übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von MAN aus. So werden insbesondere – wie in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 klargestellt – bei dem für MAN wesentlichen Wettbewerber Scania keine Organfunktionen wahrgenommen, sondern nur bei deren Mehrheitsgesellschafterin, der Volkswagen AG (Prof. Dr. Piëch, Aufsichtsratsvorsitzender, und seit 1. Januar 2010 Rupert Stadler, Mitglied des Vorstands), und der von dieser abhängigen Audi AG (Rupert Stadler, Vorstandsvorsitzender), die aus Sicht von MAN keine wesentlichen Wettbewerber sind. In seiner Funktion als »Sprecher des Markenvorstands Volkswagen AG Nutzfahrzeuge« war Herr Stephan Schaller, der mit dem Zeitpunkt der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in eine SE aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, im Übrigen nicht Organmitglied der Volkswagen AG.

Beachtet ist zudem die Empfehlung des Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied.

Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass die Anfechtungsklage gegen die Wahl der Herren Prof. Dr. Piëch und Schaller in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2007, die u. a. auf behauptete generelle Interessenkonflikte beider Herren gestützt wurde, vom zuständigen Landgericht München abgewiesen wurde. Das Urteil wurde in zweiter Instanz vom Oberlandesgericht München bestätigt; die gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesgerichtshof eingereichte Beschwerde ist im Berichtsjahr zurückgewiesen worden, sodass die Entscheidung des Landgerichts München rechtskräftig ist.

Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats nach dem 62. Lebensjahr mit der Option von Mandatsverlängerungen bis maximal zum Ablauf des 65. Lebensjahres vorsieht, wurde eingehalten. Zudem wurde die festgelegte Regelaltersgrenze von 70 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder beachtet. Lediglich der Aufsichtsratsvorsitzende und ein weiteres Aufsichtsratsmitglied haben das 70. Lebensjahr überschritten. Die Festlegung einer Regelaltersgrenze sowie die Ordnungsmäßigkeit der Aufsichtsratswahlen in der Hauptversammlung 2007 auch insoweit wurden durch die oben genannten Gerichtsentscheidungen bestätigt.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltung und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern hat der Aufsichtsrat nur im Hinblick auf externe Aufsichtsratsmandate oder Geschäftsführungstätigkeiten bei Konzerngesellschaften zugestimmt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlos-

sen, die mit Wirkung zum 1. Januar 2010 entsprechend den neuen Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 und des DCGK zum Mindestselbstbehalt angepasst wird.

Compliance/Risikomanagement

Compliance mit den bestehenden Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien ist nach dem DCGK als wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe hervorgehoben. Dementsprechend entwickelt der Vorstand das bestehende Compliance-System laufend weiter und trägt für die Umsetzung von Compliance Sorge.

Hierbei wird er durch den Chief Compliance Officer (»CCO«) und das gebildete Compliance Board, dem der CCO, die Leiter wesentlicher Funktionsbereiche der MAN SE sowie die Compliance Officer der Teilkonzerne angehören, unterstützt. Wesentliche Maßnahmen im Berichtsjahr bestanden darin, die Mitarbeiterschulungen insbesondere im Bereich Antikorruption und hinsichtlich der kartellrechtlichen Compliance fortzuführen, die Umsetzungen von Compliance-Richtlinien durch externe Anwälte und die Revision zu prüfen und Verdachtsfälle aufzuklären und zu bearbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt bestand in der Aufklärung von Bestechungsvorfällen, die sich im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I und bei den nachfolgend eingeleiteten Sonderermittlungen durch von MAN beauftragte Anwälte ergaben. Auf die eingehenden Darstellungen im Lagebericht zur Aufklärung der Bestechungsvorfälle sowie zum Compliance-System und dessen Weiterentwicklung sowie auch die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats wird verwiesen.

Die Risiken aus Compliance-Verstößen sowie andere Unternehmensrisiken wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems beurteilt und vom Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere dem Prüfungsausschuss, eingehend behandelt. Auf die Darstellung des Risikomanagementsystems bei MAN sowie den Risikobericht im Lagebericht wird verwiesen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Gemäß § 15 a des Wertpapierhandelsgesetzes müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte nahestehende Personen über den Kauf und Verkauf von MAN-Aktien und sich auf diese beziehende Finanzinstrumente dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Im Jahr 2009 wurde keine Transaktion gemeldet. Meldungen werden ggf. auf der Internetseite unter www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/Corporate_Governance/Meldepflichtige_Wertpapiergeschaefte/ veröffentlicht.

Der direkte oder indirekte Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.

Rechnungslegung

Der jährliche Konzernabschluss der MAN Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der »International Financial Reporting Standards« (IFRS), der Einzelabschluss der MAN SE gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Abschlüsse werden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Sämtliche Fristen zur Veröffentlichung von Abschlüssen und Zwischenberichten wurden im Berichtsjahr eingehalten. Entsprechend der in Ziffer 7.1.2 im Jahr 2008 neu gefassten Empfehlung des DCGK werden die Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte bei MAN vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (KPMG) zum Abschlussprüfer vorgeschlagen. Die Hauptversammlung ist dem Vorschlag gefolgt. Die KPMG hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Prüfungsausschuss von MAN auch in diesem Jahr bestätigt. Es

wurde des Weiteren vereinbart, dass Ausschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten könnten, unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemeldet werden, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden konnten.

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2009²

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands im Jahr 2009

Im Geschäftsjahr 2009 haben sich hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Festsetzung von Vorstandsvergütungen Änderungen ergeben. So wurde mit der formwechselnden Umwandlung der MAN AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) am 19. Mai 2009 die bislang beim Personal- und Nominierungsausschuss liegende Zuständigkeit dem neu geschaffenen Präsidium des Aufsichtsrats zugeordnet. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 wurde dann das Gesamtplenium des Aufsichtsrats für die Festsetzung der Gesamtvergütung zuständig. Entscheidungen des Aufsichtsrats werden nunmehr vom Präsidium vorbereitet und vorgeschlagen. Die entsprechenden Änderungen wurden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats umgesetzt. Wie bisher gilt, dass auf Vorschlag des Präsidiums die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand regelmäßig im Aufsichtsratsplenium beraten sowie – entsprechend der 2009 leicht modifizierten Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK; Ziffer 4.2.2.) – das Vergütungssystem beschlossen und regelmäßig überprüft wird. Die nächste Prüfung des Ver-

² Der Vergütungsbericht ist Teil des Konzernlageberichts im Sinne von § 315 HGB.

gütungssystem, dies insbesondere im Hinblick auch auf die neuen gesetzlichen Vorgaben durch das VorstAG, erfolgt im Frühjahr 2010.

Zielsetzung und Aufgabe ist die Festlegung von angemessenen Vergütungen. Kriterien hierfür bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens wie auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten bei MAN gilt.

Vergütungsstruktur und -bestandteile im Jahr 2009

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen Gehalts- und Sachleistungen sowie Versorgungsbeiträgen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsbezogenen, variablen Vergütungsteile bestehen aus jährlich wiederkehrenden, an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponenten und aus Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

- Die feste Vergütung wird als monatliches Gehalt geleistet. Hinzu kommen Sachbezüge, die insbesondere die Gestellung eines Dienstwagens und die Bereitstellung eines Fahrers sowie die Übernahme von Versicherungsprämien umfassen. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der festen Vergütung erfolgt regelmäßig.
- Die auf den geschäftlichen Erfolg ausgerichtete, einmal jährlich gezahlte Tantieme ist nach geltender Tantieme-Richtlinie vom erreichten Wertbeitrag der MAN Gruppe (MAN Value Added) abhängig. Dieser errechnet sich auf Basis des operativen Ergebnisses abzüglich eines Kostenansatzes für das eingesetzte Kapital. Der Kapitalkostenansatz entspricht der von Investoren erwarteten Mindestrendite auf das eingesetzte Eigen- und Fremdkapital. Sie wird als gewichteter Durchschnittswert für das Eigenkapital mit dem Zinssatz für langfristige, risikofreie Anlagen zuzüglich eines Risikozuschlags für das spezifische Risiko der Anlage und für das Fremdkapital mit dem Zinssatz für risikofreie Anlagen zuzüglich eines Risikozuschlags für langfristige Industrieanlagen ermittelt (Weighted Average Cost of Capital; WACC) und ist derzeit mit 11 % vor Steuern festgelegt.

Erst wenn ein die Kapitalkosten überschreitendes Ergebnis erreicht wird, setzt ein Anspruch des Vorstands auf Tantieme ein. Die Höhe richtet sich nach dem Grad der Erreichung oder Überschreitung eines vorab vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerts

für den Wertbeitrag. Die Tantieme ist in der Höhe beschränkt (Cap); die Festlegung des Cap erfolgt durch den Aufsichtsrat. Zwei Drittel der Tantieme werden als Bartantieme gewährt. Ein Drittel ist analog dem MAN-Aktien-Programm (siehe unten) zu verwenden und mit 50 % in MAN-Aktien anzulegen; die Sperrfrist für die Aktien beträgt zwei Jahre.

- Die auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Komponente wird seit 2005 in Form des MAN-Aktien-Programms gewährt. Im Rahmen dieses Programms erhalten die Vorstände jährlich steuerpflichtige Barzuwendungen in Höhe von 50 % der festen Vergütung. Die Hälfte des Zuwendungsvolumens ist in Stammaktien der MAN SE anzulegen. Der Erwerb und die Verwahrung der Aktien erfolgen zentral durch die MAN SE im Namen und für Rechnung der Vorstandsmitglieder. Über erworbene Aktien kann nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Jahren frei verfügt werden. Während der Sperrfrist dürfen die Aktien nicht veräußert, beliehen oder kursgesichert werden. Bei Übertritt in den Ruhestand sowie bei Ausscheiden aus der MAN Gruppe endet die Sperrfrist spätestens ein Jahr nach dem Tag des Ausscheidens.
- Die Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Anwartschaften werden im Rahmen eines beitragsorientierten, fondsakkessorischen Versorgungssystems aufgebaut. Die MAN SE zahlt jährlich einen Beitrag in Höhe von 20 % der festen Vergütung und der im Geschäftsjahr geleisteten Vorjahrestantieme in einen MAN-Fonds ein. Optional sind zusätzliche Eigenbeiträge durch Bruttoentgeltumwandlung möglich. Die geleisteten Beiträge und ihre Verzinsung werden auf individuellen Kapitalkonten geführt. Der aufgelaufene Saldo des Kapitalkontos wird entsprechend der Performance ausgewählter Kapitalmarktindizes verzinst, deren Gewichtung altersabhängig ist. Die Beiträge und ihre Verzinsung sowie ggf. eine darüber hinaus vom Fonds erzielte Verzinsung ergeben das zur Verfügung stehende Kapital. Im Versorgungsfall wird das Guthaben auf dem Kapitalkonto, mindestens die Summe der geleisteten Beiträge, wahlweise als Einmalbetrag, als Zahlung in

Raten oder verrentet ausgezahlt. Bei Invalidität oder im Todesfall wird der aufgelaufene Kontenstand, mindestens aber ein Kapital in Höhe des Vierfachen der festen Jahresvergütung und Tantieme ausgezahlt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2009

Insgesamt belief sich die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 auf 4 270 T€ zzgl. 1 437 T€ für Altersversorgung (Vorjahr: 13 523 T€ zzgl. 1 321 T€ für Altersversorgung). Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form unter Angabe der erfolgsunabhängigen, erfolgsabhängigen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aus der unter Anmerkung (33) des Anhangs zum Konzernabschluss abgedruckten Aufstellung, auf die verwiesen wird.

Auf ausgeschiedene Vorstände entfielen zusätzlich gezahlte bzw. zugesagte Abfindungen von insgesamt 21 064 T€. Auch diese sind unter der vorgenannten Anmerkung des Anhangs näher dargestellt.

Besondere dienstvertragliche Regelungen

Im Fall einer vorzeitigen Beendigung einer Bestellung ohne wichtigen Grund und auf Veranlassung der Gesellschaft erhält das betroffene Mitglied des Vorstands aufgrund einer ab 2007 geltenden Regelung die feste Vergütung, die Tantieme, die Zuschüsse zu Versicherungen sowie die Beiträge zum Versorgungssystem bis zum Ende der regulären Amtszeit, maximal aber für zwei Jahre. Einkünfte aus anderweitigen Tätigkeiten werden angerechnet; die Bezugsbasis zur Berechnung der Höhe der Beiträge zum Versorgungssystem ermäßigt sich dementsprechend. Für die Berechnung der nach Ausscheiden des Vorstandsmitglieds als Abfindung fortgezählten Vergütungsbestandteile wird bei MAN auf den Durchschnitt der Bezüge der letzten drei Jahre abgestellt. Diese Berechnungsmethodik kann in Ausnahmefällen zur Überschreitung des nach 4.2.3 des DCGK berechneten Abfindungs-Cap führen; eine tat-

sächliche Überschreitung war zunächst nicht absehbar, konnte aber aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht mehr ausgeschlossen werden. In der Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 ist die Ausnahme von der Empfehlung zum Abfindungs-Cap nach Ziffer 4.2.3 des DCGK offengelegt und begründet worden.

Bei Beendigung einer Bestellung auf Veranlassung eines Mitglieds des Vorstands – dies ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten ohne Angabe von Gründen möglich – werden Leistungen lediglich bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gewährt. Besondere Change-of-Control-Regelungen sind nicht vorgesehen.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Struktur sowie die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung festgelegt und sind in § 12 der Satzung geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns.

Die jährliche Vergütung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- einem Grundbetrag (feste Vergütung) von 35 000 €,
- einer variablen Vergütung (Tantieme). Diese bemisst sich nach dem tatsächlich erzielten Ergebnis pro Aktie gemäß Konzernabschluss. Die variable Vergütung beläuft sich auf 175 € für je 0,01 € Ergebnis je Aktie, das über 0,50 € hinausgeht. Sie ist auf das Zweifache des Grundbetrags beschränkt.

Zusätzliche Vergütungen werden für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen gewährt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden steht der zweifache und seinen Stellvertretern der anderthalbfache Betrag der festen und variablen Vergütung zu. Für die Tätigkeit im Ständigen Ausschuss, im Prüfungsausschuss bzw. im Personal- und Nominierungsausschuss bzw. – nach formwechselnder Umwandlung der MAN AG in eine SE – im Präsidium des Aufsichtsrats und Prüfungsausschuss wird Ausschussmitgliedern jeweils eine zusätzliche Vergütung von 50 %, für den Vorsitzenden von 100 % des Grundbetrags gewährt.

Zudem werden Auslagen der Mitglieder des Aufsichtsrats erstattet.

Auf eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungskomponente ist, da Erfolgsbeiträge praktisch kaum messbar sind, bei den Aufsichtsratsvergütungen verzichtet worden. Von der entsprechenden Anregung des Kodex (Ziffer 5.4.6) wird damit abgewichen.

Für den ersten Aufsichtsrat der MAN SE wird die Vergütung zeitanteilig ab 19. Mai 2009 entsprechend der Satzungsregelung gezahlt; sie steht nach z. T. in der Rechtsliteratur vertretener Auffassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung, die vorsorglich zum Ende der satzungsmäßigen ersten Amtszeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2011 eingeholt werden soll.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2009

Die insgesamt an die Mitglieder des Aufsichtsrats für 2009 zu zahlenden Vergütungen belaufen sich auf 941 T€ (Vorjahr 2 628 T€). Mitgliedern des Aufsichtsrats der MAN AG bzw. der MAN SE wurden zudem für Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2009 Vergütungen in Höhe von insgesamt 39 T€ (Vorjahr 58 T€) gewährt. Eine individualisierte Aufstellung über die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat im Jahr 2009 angehört haben, findet sich unter Anmerkung (34) des Anhangs zum Konzernabschluss, auf den verwiesen wird.

Sonstiges

Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Frühere Aufsichtsratsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2009 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhalten keine Vergütungen.